

NATIONALRAT

Frühjahrssession 2023

21.047 s Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Bundesgesetz**Antrag Wasserfallen Christian**

vom 8. März 2023

2. Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007*Art. 9bis*

¹ Zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter soll per 2040 ein Zubau von Kraftwerken zur Erzeugung von *elektrischer Energie* von mindestens 9 TWh realisiert und unterstützt werden. Davon müssen mindestens 5 TWh sicher abrufbar sein.

^{2bis a} (neu) Thermische Kraftwerke, deren Bedarf ausgewiesen ist, sind von nationalem Interesse. Das Interesse an ihrer Realisierung geht grundsätzlich anderen nationalen Interessen vor. Der Bund kann Beiträge zur Erstellung dieser Anlagen entrichten. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Begründung

Bis im Jahr 2050 steigt der Stromverbrauch auf schätzungsweise 75 bis 85 TWh an. Heute produziert die Schweiz ca. 60 TWh Elektrizität. Abzüglich der wegfallenden Produktion aus Kernkraftwerken von 18 TWh ab Mitte der 30er Jahre, bleibt eine riesige ungedeckte Stromproduktion von 33 bis 43 TWh pro Jahr. Der grosse Teil davon wird im kritischen Winterhalbjahr fehlen.

Für die Versorgungssicherheit mit Elektrizität sind alle Technologien zu nutzen, gerade auch thermische Kraftwerke. Diese sind sicher einsetzbar und stellen eine wertvolle Basis bei der Stromproduktion im Winter dar. Thermische Kraftwerke, die ihre Wärmeenergie z.B. aus Gas oder Kernbrennstoffen gewinnen, bieten den klaren Vorteil, dass sie unabhängig der Witterung zuverlässig Strom in grossen Mengen produzieren können.

Damit ab jetzt in diese wichtigen Anlagen für unsere Versorgungssicherheit mit Elektrizität stärker investiert werden kann, sind jetzt die Weichen richtig zu stellen. Es braucht Investitions- und Planungssicherheit für Anlagen, die für einen längerfristigen Betrieb ausgerichtet sind und gleich lange Spiesse für alle.

CONSEIL NATIONAL

Session de printemps 2023

[21.047](#) é Approvisionnement en électricité sûr reposant sur des énergies renouvelables. Loi fédérale

Proposition Wasserfallen Christian

du 8 mars 2023

2. Loi du 23 mars 2007 sur l'approvisionnement en électricité

Art. 9bis

¹ Afin de renforcer la sécurité de l'approvisionnement en hiver, la production *des centrales électriques* doit être augmentée d'au moins 9 TWh d'ici à 2040 et bénéficier d'un soutien. Sur ce total, la disponibilité d'au moins 5 TWh doit pouvoir être assurée.

^{2bis a} (nouveau) Les centrales thermiques dont la nécessité est avérée revêtent un intérêt national. L'intérêt à leur réalisation prime en principe d'autres intérêts nationaux. La Confédération peut verser des contributions à la réalisation de telles centrales. Le Conseil fédéral règle les modalités.

Développement

Voir texte en allemand